

Landgericht Regensburg

Regensburg, 08.10.2010

3 O 11/09 (2)

Verfügung

In Sachen

██████████, F. ./: ██████████, M.
wg. Auskunft u.a.

Die Parteien werden darauf hingewiesen, dass infolge Arbeitsbelastung, Urlaubs sowie Vertretungsaufgaben die sachgerechte Vorbereitung einer prozessleitenden Verfügung bzw. einer Terminsbestimmung noch nicht möglich war. Das Gericht ist bemüht, das Verfahren in Kürze durch prozessleitende Verfügung bzw. Terminsbestimmung fortzusetzen.

gez.

██████████
Richter am Landgericht



Für den Gleichlaut der Abschrift mit der Ur-
schrift
Regensburg, 11.10.2010

██████████ Almsp'in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle